



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Merkblatt Förderprogramm

„ProBeruf - Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten“

Stand 01.06.2015

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt die Organisation und Durchführung von vertieften Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) in Baden-Württemberg nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Ziel und Zweck der Förderung

Durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen Bildungsstätten soll Jugendlichen der 8. und 9. Klassen **aller** allgemein bildender Schulen der direkte Übergang von der Schule in eine betriebliche Berufsausbildung erleichtert werden. Außerdem sollen Ausbildungsabbrüche vermieden und genügend Bewerber¹ für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden.

Eine frühzeitige, d.h. in der Regel in Klasse 8 einsetzende, individuelle Vorbereitung auf die Ausbildungspraxis hilft den Jugendlichen, realistische Vorstellungen über die Berufsfelder und die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und erleichtert es den Betrieben, qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu gewinnen. Sie ergänzt die schulische Potenzialanalyse (Feststellung der Kompetenzen), die an den baden-württembergischen Haupt-, Werkrealschulen und Realschulen in Klasse 7 durchgeführt wird.

Überbetriebliche Bildungsstätten, die meist von Organisationen der Wirtschaft getragen werden, sind aufgrund ihrer wichtigen Rolle in der Berufsausbildung an der Nahtstelle zwischen Schule und Unternehmen, ihrer Praxisnähe und multifunktionalen Ausrichtung, ihrer Ausstattung, Erfahrung und Kompetenz der Ausbilder bestens geeignet, Schülern den Weg in eine Berufsausbildung zu ebnet.

¹ Die gewählte Form bezieht sich auf beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

In den ÜBS sollen deshalb mindestens fünf Berufsfelder angeboten werden, aus denen die teilnehmenden Jugendlichen in drei Berufen eine praktische Einweisung über einen Zeitraum von ca. 80 Stunden pro Schüler erhalten.

Am Ende der Berufsorientierungsmaßnahme erhält jeder Schüler eine individuelle Rückmeldung.

2. Gegenstand der Förderung

Das Förderprogramm gliedert sich in zwei Bereiche, "ProBeruf" und "ProBerufGym", die separat beantragt werden können.

2.1. "ProBeruf"

Die Maßnahmen der Berufsorientierung müssen folgende konzeptionelle Elemente enthalten:

- ◆ Anknüpfung an die Potenzialanalyse, die an den baden-württembergischen Haupt- Werkrealschulen und Realschulen ab Klasse 7 verbindlich durchzuführen ist.
- ◆ Praktische Einweisung und Information über allgemeine Inhalte auf dem Stand der Technik in den ÜBS in mindestens drei der angebotenen fünf Berufsfeldern über einen Zeitraum von ca. 80 Stunden pro Schüler, wobei der Anteil für die praktische Erprobung in den Bildungsstätten ca. 65 Zeitstunden betragen und die tägliche Anwesenheit von 7 Stunden nicht überschritten werden soll. Die verbleibende Zeit ist für die Vor- und Nachbereitung sowie die Auswertung der Potenzialanalyse im Rahmen der Erfahrungen in der Bildungsstätte zu nutzen. Die Gruppengröße soll maximal 15 Jugendliche betragen. Zur besseren Verknüpfung von schulischem und berufspraktischem Lernen wird die Anwesenheit von Lehrkräften erwartet.
Die praktische Einweisung kann auch in Form von Blöcken (je eine Woche) in den Bildungsstätten durchgeführt werden. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die teilnehmenden Schüler insgesamt zwei Wochen in der Maßnahme verbringen.
- ◆ Enge Abstimmung und Rückkoppelung der Projektleiter mit der Schule, den Lehrkräften, Eltern, Betrieben, sowie eventuell anderen lokalen Akteuren.

- ◆ Regelmäßige und fundierte Rückmeldung an jeden Jugendlichen, in der ihm seine Stärken und sein konkretes Verhalten während und am Ende der Berufsorientierungsmaßnahme gespiegelt werden.
- ◆ Dokumentation der während der Maßnahme festgestellten Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale in einem Zertifikat, das am Ende der Maßnahme auszuhändigen ist. Das Zertifikat enthält außerdem die praktisch erprobten Berufsfelder.
- ◆ Einsatz und Benennung eines Projektleiters für die Organisation und Koordination der Berufsorientierung und die individuelle Betreuung der Schüler in der Bildungsstätte.
- ◆ Die Maßnahmen sind grundsätzlich getrennt von der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung durchzuführen.
- ◆ Die teilnehmende Schule kann nur an Maßnahmen **eines** Antragstellers teilnehmen.
- ◆ Ein Kosten- und Finanzierungsplan (die Anerkennung der Kosten erfolgt analog den Vorgaben des Berufsorientierungsprogramms (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)).
- ◆ Lehrkräfte und Eltern sollen eingebunden und über die Ergebnisse informiert werden.
- ◆ Eine verbindliche Vor- und Nachbereitung der Berufsorientierungsmaßnahme durch die Schule sowie die Anwesenheit der Lehrkräfte während der Maßnahmen soll über eine Kooperationsvereinbarung mit der Schule sichergestellt werden.
- ◆ Kooperationsvereinbarungen zwischen der Bildungsstätte und den teilnehmenden Schulen, die einen allgemein bildenden Abschluss anbieten, sind mit der Antragstellung vorzulegen bzw. nachzureichen. Falls Kooperationsvereinbarungen noch nicht vorgelegt werden können, sind Absichtserklärungen der Schulen vorzulegen.

Um ein vielfältiges Berufsspektrum anbieten zu können, wird den Antragstellern empfohlen, Kooperationen mit anderen Bildungsstätten, die eine entsprechende Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung haben, einzugehen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kooperationspartner dieselben Förderbedingungen, die für die Antragsteller gelten, erfüllt (Angebot der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung oder entsprechende Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung). Falls Betriebe als Kooperationspartner gewählt werden, müssen die Fördervoraussetzungen erfüllenden Werkstatteinrichtungen vorhanden sein.

Der/die Kooperationspartner sind im Antrag aufzuführen.

2.2. Sonderprogramm "Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten für Gymnasien" - "ProBerufGym"

In den letzten Jahren ist die Übergangsquote an die Gymnasien kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig haben Wirtschaftsunternehmen einen erhöhten Bedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften.

Ziel ist es deshalb, die Berufsorientierung an allgemein bildenden Gymnasien auszubauen und vor allem die Vielfalt der Ausbildungsberufe sowie die Chancen einer beruflichen Ausbildung stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Die Förderung von berufsorientierenden Maßnahmen an den allgemein bildenden Gymnasien aus dem Förderprogramm "ProBeruf" und dem BOP Programm des Bundes ist grundsätzlich möglich. Allerdings ist ein zwei wöchiges Praktikum im Schulbetrieb in der Regel schwierig umzusetzen.

Deshalb fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit dem Sonderprogramm "ProBerufGym" die Organisation und Durchführung von vertieften Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen Bildungsstätten **in einer Woche** mit folgender Ausgestaltung:

- ◆ Um Schüler für "ProBerufGym" zu gewinnen, wird dem Antragsteller empfohlen, eine intensive Infoveranstaltung über den Inhalt und Ablauf der Berufsorientierungswoche durchzuführen. Bei der Veranstaltung sollten Berufsfelder vorgestellt werden, die dann in der Praxis erprobt werden können. Berufsbilder mit Karrieremöglichkeiten sollten hier ganz besonders im Fokus stehen. Bei der Ausgestaltung der Infoveranstaltung wird empfohlen, Ausbildungsbotschafter, Senior-Ausbildungsbotschafter, Bildungspartnerschaften sowie Unternehmer/innen mit beruflichem Bildungsweg einzubeziehen. Eine Teilnahme von Lehrkräften und Eltern ist wünschenswert.
- ◆ Durchführung **einer** Praxiswoche in den ÜBS, in der mindestens zwei Berufe erprobt werden können. Die praktische Einweisung sollte einen Zeitraum von ca. 40 Stunden pro Schüler betragen, wobei der Anteil für die praktische Erprobung in den Bildungsstätten ca. 35 Zeitstunden betragen und die tägliche Anwesenheit von 7 Stunden nicht überschritten werden soll. Die übrige Zeit sollte für Feedbackgespräche genutzt werden. Die Gruppengröße soll maximal 15 Jugendliche betragen. Am Ende der Praxiswoche erhält jeder Schüler eine Teilnahmebescheinigung.

Die Praxiswoche kann zum Beispiel im Rahmen des BOGY Praktikums absolviert werden.

- ◆ **Optional** kann vor der Praxiswoche ein Berufsorientierungstest und/oder ein Assessment-Center durchgeführt werden. Dies wird nur für potenzielle Teilnehmer der Praxiswoche angeboten und dient zur Feststellung der eigenen Stärken und Fähigkeiten. Der Berufsorientierungstest wird zusätzlich gefördert. Welcher Berufsorientierungstest verwendet wird, entscheidet der Antragsteller, (z.B. der Berufsinteressen-Fragebogen der Kompetenzanalyse Gemeinschaftsschule).
- ◆ **Optional** hat jeder an der Praxiswoche teilgenommene Schüler die Möglichkeit, weitere Berufsbilder kennenzulernen oder erworbene Kenntnisse zu vertiefen. Die freiwillige Verlängerung der Praxiswoche, Zeitdauer ca. eine Woche, kann in den Ferien in den ÜBS oder in Betrieben stattfinden. Die Verlängerung der Praxiswoche wird zusätzlich gefördert.
- ◆ Nach Abschluss der Berufsorientierungsmaßnahme findet mit dem Schüler ein Abschlussgespräch statt. Dabei wird die Teilnahme der Eltern empfohlen.

3. Laufzeit

Die Laufzeit des Förderprogramms "ProBeruf" und des Sonderprogramms "Pro-BerufGym" beginnt am 01. September 2015 und endet in der Regel am 31. Juli 2017. Bei Maßnahmen von "ProBeruf", die in zwei getrennten Modulen durchgeführt werden, ist ausnahmsweise eine kostenneutrale Verlängerung der Maßnahmen bis zum 31.12.17 möglich.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg, die Träger von Bildungsstätten sind und in mindestens fünf Berufsfeldern überbetriebliche Lehrlingsunterweisung anbieten oder über eine entsprechende Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung verfügen.

5. Zuwendungsvoraussetzung

Die Zuwendung wird entsprechend der im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft entscheidet bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Gesamtfinanzierung der Berufsorientierungsmaßnahmen ist anhand eines beigelegten Kosten- und Finanzierungsplans nachzuweisen.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

- ◆ Die Höhe der Zuwendung für Maßnahmen aus "ProBeruf" beträgt **200 EUR** für jeden Schüler und erfolgt als Einmalzahlung.
- ◆ Die Höhe der Zuwendung für die Durchführung der einwöchigen Praxiswoche aus "ProBerufGym" beträgt **300 EUR** für jeden Schüler und erfolgt als Einmalzahlung. Zusätzlich kann die Förderung des Berufsorientierungstests mit **100 EUR** pro Schüler und die Durchführung mind. einer zusätzlichen Praxiswoche mit **100 EUR** pro Schüler beantragt werden.
Somit beträgt der maximale Zuschuss für Maßnahmen aus "ProBerufGym" **500 EUR** für jeden Schüler (Praxiswoche + Berufsorientierungstest + zusätzliche Praxiswoche).

Eine Kürzung der beantragten Schülerzahlen kann nach Prüfung aller eingegangenen Anträge vorgenommen werden.

Zusätzliche Finanzierungen der Maßnahmen, z.B. über das Berufsorientierungsprogramm des Bundes oder Mittel der Bundesagentur für Arbeit (z.B. SGB III, § 48) sind erwünscht, sofern die Höhe der Zuschüsse die Gesamtkosten nicht überschreiten.

Die Förderung ist begrenzt auf eine Maßnahme pro Schüler.

Die Förderung setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus. Bei Fehlzeiten kann der Zuschuss nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Maßnahmenziele für den Schüler erreicht wurden sowie mind. 60% der vorgesehenen Anwesenheitszeit nachgewiesen werden.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen, Mitwirkungspflichten

Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, in geeigneter Weise bei Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Veröffentlichungen u.ä. darauf hinzuweisen, dass die durchgeführten Maßnahmen vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft finanziell gefördert werden.

8. Auswahlverfahren:

Die Auswahl der eingereichten Anträge erfolgt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nach vorher festgelegten Kriterien.

Als Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität des Projekts, die regionale Abdeckung und die Vielfalt der Berufe sowie die finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit des Antragstellers vorgesehen.

Das Projekt ist so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Insbesondere ist dabei auf die unter Punkt 2 genannten Inhalte, die im Antrag berücksichtigt werden müssen, zu achten.

9. Antragstellung

Die Anträge können für den ausgeschriebenen Förderzeitraum unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel laufend eingereicht werden.

Die berufsorientierenden Maßnahmen werden für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 separat bewilligt.

Die Beantragung der Maßnahmen sollte deshalb für beide Schuljahre getrennt erfolgen.

Anträge sind vollständig und unterschrieben einzureichen beim

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Referat 62 Berufliche Ausbildung

Theodor-Heuss-Str. 4

70174 Stuttgart

Vordrucke sind im Internet unter www.mfw.baden-wuerttemberg.de zu verwenden.

Eine rückwirkende Förderung bereits begonnener Maßnahmen ist ausgeschlossen.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Helene Zimmermann

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Ref. 62 Berufliche Ausbildung

Theodor-Heuss-Straße 4

70174 Stuttgart

Tel.: 0711/123-2544 (Mo - Do), E-Mail: Helene.Zimmermann@mfw.bwl.de